

## **Bekanntmachung**

### **über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Stockum**

Bei der Fortführungsvermessung des Grundstücks "Seidfelder Straße 32" mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Stockum, Flur 2, Flurstück 709

wurden zwei gemeinsame Grenzpunkte mit dem benachbarten, unbebauten Grundstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Stockum, Flur 2, Flurstück 69 neu abgemarkt.

Gleichzeitig sollen zwei überflüssig gewordene, örtlich nie abgemarkte Grenzpunkte in der Grenze zwischen den Flurstücken 709 und 69 aus dem Katasternachweis entfernt werden.

Die Grenze des Flurstücks 709 gegen das Flurstück 69 gilt nach dem Katasternachweis als nicht festgestellt und wurde nun bei der Teilungsvermessung des Flurstücks 709 erstmals festgestellt.

Das Flurstück 69 ist in Besitz einer Erbengemeinschaft, in der weder die Erbfolge noch der Wohnort aller Mitglieder ermittelt werden kann.

Das Ergebnis der Grenzermittlung und Abmarkung wird aus diesem Grund durch Offenlegung gemäß Erster Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster - DVOzVermKatG NRW – bekannt gegeben und kann in der Zeit vom 21.05. bis 21.06.2024 in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur J.F. Droste, Allendorfer Straße 10, 59846 Sundern, 02393 1310 eingesehen werden.